

# Synagogen als Gegenstand der Denkmalpflege

*Synagogen in Deutschland, hier in Baden-Württemberg, sind einerseits Bau-  
denkmäler wie andere auch. Andererseits stellen sie, seitdem sie ihre an-  
gestammte Nutzung 1938 verloren hatten, aufgrund ihrer jeweiligen Um-  
nutzung und den Veränderungen, die sich daraus ergeben hatten, besondere  
Anforderungen an unsere Gesellschaft und an die Denkmalpflege.*

Norbert Bongartz

## Synagogenbauten als Denkmale

Die ehemaligen jüdischen Versammlungs- und Gebetshäuser in Baden waren und sind die jüdischen Schwestern der Kirchengebäude in unserem Land. Interessanterweise sind die Begriffe für beide kirchlichen Gebäude aus der griechischen Sprache entlehnt: Kirche geht auf das spätgriechische „kyrikon“ = Gotteshaus zurück und Synagoge auf das griechische „synagein“ = zusammenführen; es bedeutete ursprünglich sowohl die versammelte Gemeinde, später wurde dieser Begriff auch auf die Gebäude der Versammlung der israelitischen Glaubensgemeinde übertragen.

Die Zerstörung vieler Synagogen bzw. der Verlust ihrer angestammten liturgischen Nutzung wurde – nicht nur in unserem heutigen Bundesland – in der Nacht vom 9. zum 10. 11. 1938 durch die SA vollzogen, dramatisch und flächendeckend. Die Demütigungen gingen sogar in manchen Fällen so weit, dass die Brandruinen noch auf Kosten der jüdischen Gemeinden beseitigt worden sind! (Hahn S. 62)

Die heute noch erhaltenen Synagogen sind diesen Brandzerstörungen nur deshalb entgangen, weil sie zu dicht neben und zwischen anderen Häusern standen und es daher zu riskant war, sie in Brand zu setzen. Doch auch diese nicht zerstörten Synagogen entgingen nicht einer gewaltsamen Schändung durch Vandalismus in ihrem Inneren. Den Nazis war sicher auch bekannt, dass eine geschändete Synagoge nicht mehr als jüdisches Gebetshaus dienen darf. Jede damals nicht zerstörte Synagoge konnte folglich auch nicht mehr wiederhergestellt werden. Jedes erhaltene alte Synagogengebäude ist also eine ehemalige Synagoge. Ähnlich wie z. B. bei alten Stadttoren, Zehntscheunen, Keltern, antiken Tempeln, die ihre ursprüngliche Nutzung ebenfalls verloren haben, sind sie heute Relikte einer vergangenen Zeit-

epoche, Zeugnisse der Geschichte der jüdischen Gemeinden. Ein Vergleich mit profanierten ehemaligen Kirchen bietet sich dabei zwar an; er würde aber viel zu kurz greifen, weil profanierte Kirchen Einzelfälle darstellen.

Synagogenbauten sind aber auch Dokumente einer immer noch erschreckenden Zeit der Verfolgung und Zerstörung des jüdischen Lebens. (Einige der noch erhaltenen ehemaligen Synagogen – ca. 20, vgl. Hahn S. 91 – waren bereits vor 1938 aufgegeben und profaniert worden. Diese kann ich aus den weiteren Überlegungen ausklammern, zumal sich im denkmalpflegerischen Umgang mit ihnen keine Unterschiede zu den 1938 der Zerstörung entgangenen Synagogen ergeben).

Etwa die Hälfte der Synagogen wurde 1938 nicht zerstört, vorwiegend im ländlichen Gebiet, doch wurden danach allesamt umgenutzt. Die neuen Nutzungen waren durchweg „unwürdig“ oder respektlos: z. B. als Heim der Hitler-Jugend (in Bopfingen-Aufhausen), Turnhalle (Hechingen), Matratzenfabrik (Hemsbach), Teppichweberei (Rottweil), Gaststätte („Deutsches Haus“ in Lauda-Königshofen-Messelhausen), Feuerwehrmagazin (Creglingen-Archshofen) und sogar als katholische Kirche (in Ravenstein-Merchingen, Bopfingen-Oberdorf). Die Mehrzahl der Synagogengebäude wurde aber durch Einziehen einer Zwischendecke in Wohnhäuser, in Scheunen verwandelt oder diente fortan als Lagergebäude.

So sind heute viele Synagogengebäude äußerlich bis zur Unkenntlichkeit verändert, oft blieben nur die bauliche Hülle und die Dachkonstruktion erhalten, die meist nicht signifikant ist. Wenn auch noch der Innenraum der Synagoge verloren gegangen ist, kann es vorkommen, dass eine ehemalige Synagoge nicht automatisch ein Kulturdenkmal ist, wie dies bei der zu einer Scheune umgebauten, inzwischen abgebrochenen ehemaligen Synagoge in Bad Mergentheim-Wachbach der Fall war.



Zur Denkmal-Eigenschaft zählt also auch eine hinreichende Beispielhaftigkeit oder Erfahrbarkeit des Gebäudes und/oder des Synagogenraums. Sind noch die Grundmauern und mit diesen eine ehemalige Mikwe erhalten, wie man die im Unterbau vieler Synagogen rituellen Bäder der Juden nennt, dann werden diese als archäologisches Denkmal geführt.

(Beim Begriff „Kulturdenkmal“ schreckt man in diesem Zusammenhang immer wieder zusammen: Als Belege eines schwarzen Kapitels unserer Geschichte sind ehemalige Synagogen auch Denkmäler der Unkultur, weswegen hier der Ersatzbegriff eines Geschichtsdenkmals angebracht wäre).

Wenn wir uns fragen, vor welchen Aufgaben sich die staatliche Denkmalpflege bei diesem vielschichtigen Kulturgut bisher gestellt sah und morgen gestellt sieht, gibt es mehr als nur eine Antwort:

Die Aufgabe unserer staatlichen Stelle für Mitverantwortung bei der Baupflege historischer Gebäude ist bei ehemaligen Synagogen zwar im

*1 Im Inneren der Baisinger Synagoge erkennt man heute und künftig noch die Verluste in ihrer ursprünglichen Ausstattung.*



Grunde genommen keine andere als bei anderen Kulturdenkmälern auch. Auch die jeweils sehr unterschiedlichen Grade ihrer Überlieferung stellen für die Denkmalpflege keine Besonderheit dar. Und doch gibt es mehr als zwei Besonderheiten im Umgang mit ihnen:

a) In keinem der Fälle gibt es mehr eine israelitische Glaubensgemeinschaft als Bauherren, sondern private oder kommunale Ansprechpartner.

b) Ein jeweilig angemessenes denkmalpflegerisches Konzept zu finden (und dann auch umzusetzen) ist, wie wir noch sehen werden, aufgrund der Besonderheiten der Geschichte ehemaliger Synagogen nicht immer einfach. Im Umgang mit diesem außergewöhnlichen, weil sensiblen Kulturgut ist daher unser Fingerspitzengefühl gefragt.

c) In fast jedem Fall aber steht das heutige und künftige Schicksal ehemaliger Synagogen (immer noch) in einem besonderen kommunal- bzw. kulturpolitischen Rampenlicht, d.h. neben dem uninteressierten Teil der Bürgerschaft gibt es eine interessierte, einerseits höchst engagierte, andererseits skeptische Öffentlichkeit nebst einer wachen Presse, die alle Planungen und das Geschehen an Synagogengebäuden aufmerksam verfolgen.

Das folgende Beispiel ist in dieser Hinsicht nur auf den ersten Blick eine Ausnahme: Als um 1990 aus Creglingen im Main-Tauber-Kreis der Antrag auf Umbau der ehemaligen, als Lagerraum genutzten Synagoge bekannt wurde, die nun zu einer Gaststätte umgenutzt werden sollte – mit Thekenraum im Erdgeschoss und Billardzimmer im Obergeschoss – war das Landesdenkmalamt zur Stellungnahme aufgefordert. Die Denkmalsubstanz beschränkte sich hier nur noch auf die Außenmauern und das Dachwerk, vom ehemaligen Synagogenraum war auch hier nichts mehr zu erkennen. Auch wenn das Gesuch zwar kein konservatorisches Problem darstellte, habe ich dennoch erst einmal den Bürgermeister und den Landrat nach ihrer Auffassung in diesem möglicherweise politisch kritischen Fall befragt. Beide sahen keine Probleme; so ging die zustimmende Stellungnahme des Denkmalpflegers zur Post. Der weitere Verlauf gab meinen Gesprächspartnern Recht, denn weder die Presse noch eine Bürgergruppe griffen den Fall kritisch auf: Der Fall stellte offenbar kein „heißes Eisen“ dar ...

(Ehemalige) Synagogen als Pflegefälle

Da bei reinen Instandsetzungsmaßnahmen an Synagogenbauten unter Beibehaltung der jeweils letzten Nutzung nur denkmalpflegerische Routine gefragt ist, ist es unnötig, derartige Fälle vorzustellen.

Anders verhält es sich bei den meisten Vorhaben mit geplanten Nutzungsänderungen ehemaligen Synagogen, insbesondere dann, wenn sich Teile oder gar wesentliche Teile der Synagogenräume erhalten haben.

Dann sieht sich die Denkmalpflege bei einer Umnutzung bzw. bei einer „geplanten Wiederherstellung“ selbstverständlich zu einer intensiven Beteiligung veranlasst. Ich spreche dabei bewusst nur von „unserer“ Beteiligung, denn alle Initiativen zu Restaurierungen ehemaliger Synagogen sind, soweit ich weiß, von Bürgergruppen, auch von evangelischen und katholischen Kirchenkreisen ausgegangen und wurden mitgetragen von den jeweiligen Kommunen. Selten übernahm das Landesdenkmalamt eine initiale Rolle.

Das Interesse der jeweiligen Initiativ-Gruppen war und ist es, die Erinnerung an das jüdische Leben in unserer Zeit neu oder wieder zu verankern und dadurch einen Beitrag zur Versöhnung zu leisten.

Inzwischen gibt es 13 Fälle von Wiederherstellungen ehemaliger Synagogen in Baden-Württemberg. In chronologischer Reihenfolge ihrer Ausführungen sollen sie hier kurz genannt werden:

Sandhausen (Rhein-Neckar-Kreis): 1960–62;

Sulzburg (Breisgau-Hochschwarzwald-Kreis): 1979–84;

Rottweil (Wandmalereien des Betsaals, freigelegt 1981 durch den Stadtjugendring);

Freudental (Kreis Ludwigsburg): 1981–85;

Michelbach an der Lücke (Kreis Schwäbisch Hall): 1982–84;

Braunsbach (Kreis Schwäbisch Hall): 1982–84;

Hechingen (Zollern-Alb-Kreis): 1983–86;

Kippenheim (Ortenaukreis): außen begonnen 1985–87, Innenraum steht an;

Hemsbach (Rhein-Neckar-Kreis) 1985–87;

Obersulm-Affaltrach (Kreis Heilbronn): 1987–88;

Werbach-Wenkheim (Main-Tauber-Kreis): 1988–89

Bopfingen-Oberdorf (Ostalbkreis): zu Anfang der 90er-Jahre.

Vor einigen Jahren wurde die Synagoge in Rottenburg-Baisingen für eine öffentliche Nutzung wiederhergestellt. Der aktuellste Fall ist die Synagoge in Haigerloch.

Ein vergleichsweise frühes Beispiel für eine Wiederherstellung ist die ehemalige Synagoge in Freudental im Kreis Ludwigsburg: Sie war nach der Verwüstung des Innenraums 1938 zunächst unverändert geblieben. Die Gemeinde Freudental gab sie 1949 an die jüdische Gemeinde Stuttgart zurück, mangels Verwendungszweck veräußerte sie diese 1955 an einen Handwerker, der das Ge-



bäude für seine Zwecke stark umbaute, aber nicht mehr instand hielt. 1979 schien wegen Baufälligkeit das Ende der Synagoge gekommen. Daraufhin fand sich eine Gruppe interessierter und engagierter Bürger zusammen, die sich 1980 zu dem „Förder- und Trägerverein ehemalige Synagoge Freudental e. V.“ zusammenfanden. Sie brachten es zuwege, dass das Gebäude instand gesetzt wurde und mit einem angrenzenden Wohnhaus und einem angrenzenden Keller zusammen als Pädagogisch-kulturelles Zentrum Freudental (PKZ) für Tagungen genutzt werden konnte. Der Synagogenraum wurde dabei nur als neutrale, neu verputzte Hülle wiederhergestellt; keinerlei authentische Oberflächen oder Details erinnern mehr an die frühere Nutzung. Da die Tagungsstätte des PKZ inzwischen aus den Nähten platzt, soll demnächst in der beengten Hofsituation ein ergänzender, zeitgemäß gestalteter Anbau für einen weiteren Tagungsraum errichtet werden.

Wenn auch das, was fehlt,  
Teil des Denkmals ist ...

Bei der Wiederherstellung aller oben erwähnten Synagogenbauten ist im Laufe der Jahre ein Konflikt zwischen den verschiedenen „Bauherren“ und der Denkmalpflege bewusst geworden, der zunehmend unvermeidbar zu sein scheint.

Ich spreche hier vom jeweiligen Grad der Instandsetzungen und Restaurierungen: Die angegriffenen Spuren der Zerstörungen stehen einerseits einer Instandsetzung im Wege. Andererseits sind es doch gerade diese, die als Zeugnisse von 1938 einen wesentlichen Teil des Denkmals ausmachen!

Jede Glättung, Ergänzung alter Putze und Maleien verringern also den Denkmalwert einer ehemaligen Synagoge.

*2 Das Äußere der Synagoge in Rottenburg-Baisingen lässt auch nach ihrer Restaurierung erkennen, dass sie nach 1938 als Scheune genutzt worden war.*

Zwar mussten alle bisherigen Wiederherstellungsversuche spätestens an einer Stelle enden: Auch in den Fällen, bei denen der gesamte Innenraum einer Synagoge restauriert worden ist, klafft an der zentralen Stelle des herausgerissenen Thorschreins heute ein Loch.

Das Harmoniebedürfnis, das nach Schließung von Schadstellen und Vereinheitlichung einer Rauffassung drängt, und die Dynamik der vor Ort Tätigen, die sich die Restaurierung der Synagoge zur Aufgabe gemacht hatten, kollidieren hier mit dem Interesse an einer Bewahrung des Zeugniswertes ... Doch nicht alles, was wir können, sollte auch ausgeführt werden, oder: In der Denkmalpflege an einer Synagoge hätte an vielen Stellen ein Weniger durchaus zu einem Mehr geführt.

Die Bereitschaft der Bauherren und der sie unterstützenden Bürgergruppen, bisweilen des Guten zu viel zu tun, hat aber zum Beispiel in Wenkheim oder wie jüngst in Haigerloch geschehen, zu manchen unnötigen Komplettierungen oder Erneuerungen geführt. Derartige in der Rekonstruktion weitgehende Instandsetzungskonzepte passen nicht mehr in unsere Zeit.

Zugegeben, einen Synagogenraum einfach nur so zu erhalten, wie er in seiner Verstümmelung auf uns gekommen ist, ihn nur zu sichern, zugänglich zu machen und den offenkundigen Wunden Einbau-Elemente unserer Zeit gegenüberzustellen, mit einem solchen Konzept lässt ein „Im-neuen-Glanze-Erstrahlen“, wie es die Öffentlichkeit immer wieder als Ergebnis erwartet, nicht erreichen.

Und doch gibt es ein erstes Beispiel in unserem Bundesland, in dem es bereits gelungen ist, was zuvor noch kein Verein oder sonst ein Bauherr gewagt hatte: Bei der Wiederherstellung der Synagoge in Rottenburg-Baisingen hat man den Ziel-

konflikt zwischen Instandsetzen und Belassen erkannt und ihn ausgehalten, d. h. nicht unterdrückt. (vgl. H. Krins, Denkmalpflege in Baden-Württemberg 24,3, 1995, 91 ff.)

Wie man bei einem Besuch nach dem Abschluss der Arbeiten 1998 vor Ort selbst erkennen kann, wurde dieser Zielkonflikt sogar zufriedenstellend gelöst: Die mutwilligen Beschädigungen von 1938 blieben sichtbar, „der Bericht über die Zerstörung 1938 kann so vom Bau selbst abgegeben werden.“ Das Hauptexponat des in der Synagoge eingerichteten Museums blieb das Gebäude selbst ...

Unser Fazit: Auch künftig wird bei ehemaligen Synagogen der Schwerpunkt unserer amtlichen Tätigkeit im Bewahren, Sichern, Dokumentieren, und in einer Prophylaxe vor vermeidbaren Verlusten dieser Denkmälergruppe liegen.

Aufgabe unserer Gesellschaft für Übermorgen könnte, sollte oder wird sein, ehemalige Synagogen weiter in unsere Welt zu integrieren, neue Arten der Umnutzungen zu finden, bei der diesen Gebäuden und ihrer Geschichte mit Respekt und – bezogen auf sinnvolle Zutaten – weniger mit Ängstlichkeit begegnet wird.

#### Literatur:

Joachim Hahn: Synagogen in Baden-Württemberg, Stuttgart 1987.

Hubert Krins: Die Synagoge in Rottenburg-Baisingen. Ihre Errettung und Erhaltung. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 24, 3, 1995, 91–98.

*Dr. Norbert Bongartz  
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege  
Mörikestraße 12  
70172 Stuttgart*